

Der Bote vom Remsthal.

Amts- & Intelligenz-Blatt für die Bezirke Gmünd & Welzheim.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag; kostet vierteljährlich 24 fr.; Inserations-Gebühr nach Zeile und Raum 1 1/2 fr.

Dienstag,

N^o 63.

8. Juni 1852.

Amtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

Vorladungen in Gant- und außergerichtlichen Schuldsachen.

In den unten genannten Gantsachen wird die Schulden-Liquidation, verbunden mit dem Versuche eines Borg- oder Nachlaß-Vergleiches, an den beigesetzten Tagen vorgenommen. Hierbei haben die Gläubiger und Bürgen, sowie alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen haben auf dem betreffenden Rathhause mit allen sich auf ihre Ansprüche beziehenden Urkunden zu erscheinen, oder sich durch rechtsgültig bevollmächtigte Sachwalter vertreten zu lassen. Falls kein Anstand vorwaltet, können auch die Ansprüche schriftlich angemeldet und ausgeführt werden.

Im Falle eines Vergleiches, sowie in Hinsicht auf die Bestätigung des Güterpflegers und die Genehmigung des Verkaufs der Masse wird von den Gläubigern, welche sich hierüber weder schriftlich noch mündlich erklären, angenommen, daß sie der Mehrzahl der Gläubiger beitreten. Die gar nicht zur Anzeige gekommenen Forderungen werden nach der Verhandlung von der Masse ausgeschlossen.

Ausschreibende Stelle.	Datum der amtlichen Bekanntmachung.	Ort wo liquidirt wird.	Name und Heimath des Schuldners.	Tagfahrt zur Liquidation.	Tag des Ausschluß-Bescheids.
Oberamtsgericht Gmünd.	14. Mai 1852.	Waldstetten.	Alois Krieger, Tagelöhner auf dem Schlathölzle und seine Ehefrau Viktoria, geb. Staudenmayer.	Samstag den 19. Juni, Vormittags 8 Uhr.	Nächste Gerichtssitzung.
—	—	Waldstetten.	Johann Herrmann, Bürger und Tagelöhner in Waldstetten und dessen Ehefrau Magdalene, geb. Kaiser.	Montag den 21. Juni, Vormittags 8 Uhr.	Am Schlusse der Verhandlung.
—	—	Bartholomä.	Anton Bauer, Bauer und Muskant in Bartholomä.	Mittwoch den 23. Juni, Vormittags 8 Uhr.	Nächste Gerichtssitzung.
—	—	Heubach.	Johannes Obermayer, Bürger und Weber in Heubach.	Samstag den 26. Juni, Vormittags 8 Uhr.	—
Oberamtsgericht Welzheim.	21. Mai 1852.	Lorch.	Johann Georg Stadelmayer, Bauer in Lorch.	Montag den 21. Juni, Morgens 8 Uhr.	Am Schlusse der Verhandlung.
—	15. Mai 1852.	Grosdeinbach.	Christian Salver, Söldner in Haselbach.	Montag den 21. Juni, Nachmittags 2 Uhr.	Nächste Gerichtssitzung.
—	29. Mai 1852.	Blüderhausen.	Georg Hess, Korbmachers Wittwe in Wälsersbach.	Mittwoch den 30. Juni, Nachmittags 2 Uhr.	—
—	1. Juni 1852.	Wäschenbeuren.	Matthias Bauer, Tagelöhner in Wäschenbeuren.	Donnerstag den 1. Juli, Morgens 8 Uhr.	Am Schlusse der Verhandlung.
—	—	Kaisersbach.	Gottfried Klunzinger, Tagelöhner in der Ziegelhütte.	Dienstag den 6. Juli, Morgens 8 Uhr.	Nächste Gerichtssitzung.

Welzheim. An sämtliche Schultheißenämter.

Nachdem die benachbarten Oberämter die im Jahr 1848 für den Transport der Bettler getroffene Convention durch das Gesetz vom 2. vorigen Monats als aufgehoben betrachtet haben, muß nun solche auch in Beziehung auf den hiesigen Bezirk als erloschen betrachtet werden, wovon die Orts-Vorsteher hiemit in Kenntniß gesetzt werden. Bei diesem Anlasse wird zugleich die Vorschrift der vierteljährigen Einsendung der Gefangenentransport-Kosten-Verzeichnisse in Erinnerung gebracht.

Den 5. Juni 1852.

Königl. Oberamt. — Heinz.

Gmünd. Polizeiliche Bekanntmachung.

Das Auflesen von Knochen, welche auf den Gütern der hiesigen Markung liegen, ist verboten. Der Anbringer erhält 1/3 der Strafe.

Den 7. Juni 1852.

Stadtschultheißenamt. — Kohn.

Welzheim. Verlorene Kautions-Urkunde. Eine von Johann Gottlieb Krauß, Pfästerer von Welzheim, folgte Erbportion von Georg Michael Krauß von Weinstein, im Betrage von 193 fl. ausgestellte Kautions-Urkunde vom 12. Dezember 1833 für seine an ihn eventuell ausge- D. A. Waiblingen, im Betrage ist verloren gegangen. Der un-

Wegen des hl. Fronleichnam-Festes erscheint am Donnerstag kein Blatt.

bekannte Inhaber derselben wird daher aufgefordert, seine etwaigen Ansprüche an sie binnen der von heute an laufenden Frist von sechszig Tagen bei dem K. Oberamtsgerichte da- hier geltend zu machen, widrigen- falls die Urkunde für erloschen er- klärt werden würde.

Den 21. Mai 1852.
K. Oberamtsgericht.
Hartmeyer.

**Welzheim.
Diebstahls-Anzeige.**

Dem Bauern Gottlieb Ellin- ger von Unter-Neustetten, Schultheisenamts Kirchenkirnberg, wurde am 11. dieses Monats ein 16 Ellen langes Stück Tuch im Werthe von 2 fl. 8 kr. von der Bleiche entwendet.

Dieser Diebstahl wird zu den bekannten Zwecken hiemit veröf- fentlicht.

Den 28. Mai 1852.
K. Oberamtsgericht.
Bölter, Akt.

**G m ü n d.
F a h n d u n g.**

In der Nacht vom 29. auf den 30. v. Mts. ist der geistesranke Georg Krauß von G m ü n d, vermittelt Ausbruchs, aus dem Irrenlokal entwichen.

Sämmtliche Polizeistellen wer- den ersucht, den Entwichenen im Betretungsfälle hieher zurückzu- bringen.

Derselbe ist 32 Jahre alt, mitt- lerer Größe, hat einen schielenden und unskäten Blick, starken schwar- zen Bart, und eine Glaze auf dem Kopfe.

Der Entwichene wird bekleidet sein mit 1 Paar alten blauen Zwilchhosen, einem alten dunkel- blauen Tuchüberrock, mit einer Veteranen-Medaille, einer alten Weste, einem schwarzen Halstuch, einer schwarzen Schilfkappe, ohne Fußbekleidung; er soll einen wol- lenen Teppich, ein Leintuch und ein neues Maderschloß mit sich führen.

Den 7. Juni 1852.
K. Oberamt.
Akt. **Baumeister,**
Oef. St. W.

**Welzheim.
Steckbrief.**

Der wegen Landstreicherei und Bettelns hier in Untersuchung ste- hende Schulknabe Gottlieb Schön- leber von Ebersberg, Ge- meindebezirks Kaisersbach, hat sich ungehorsamer Weise vom Hause wiederholt entfernt und zieht ver- muthlich abermals dem Bettel nach. Es werden daher sämmtliche Po- lizeibehörden ersucht, auf denselben fahnden und ihn im Falle der Betretung hieher einliefern zu lassen.

Den 4. Juni 1852.
K. Oberamt.
Heinz.

G e s t a l t s b e z e i c h n u n g:
Alter: 11 Jahre; Größe: 4';
Statur: kräftig; Angesicht: rund;
Haare: blond; Augenbrauen: braun;
Stirne: nieder; Mund: gewöhn- lich; Nase: klein; Wangen: voll;
Zähne: gut; Kinn: spizig; Beine: gerade. Besondere Kennzeichen: keine. Kleidung: bunte ge- strickte Zipselkappe, neues weißes Zwilchwams; desgleichen Weins- kleider, jedoch etwas abgetragener als das Wams; alte bunte Zeug- lensweste, reustenes Hemd, ohne Fußbekleidung.

**Welzheim.
Steckbrief - Erneuerung.**

Der am 12. November v. J. erlassene und am 7. Januar d. J. erneuerte Steckbrief gegen den Bauernknecht Johannes Abele von Großdeinbach wird hie- mit abermals erneuert.

Den 5. Juni 1852.
K. Oberamt.
Heinz.

**Welzheim.
Zurücknahme einer
A u f f o r d e r u n g.**

Die am 20. Februar d. J. ge- gen die Katharina Frasch von Althütte erlassene öffentliche Auf- forderung wird hiemit zurückge- nommen.

Den 4. Juni 1852.
K. Oberamt.
Heinz.

**G m ü n d.
Gläubiger - Aufruf.**

Alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft der Josepha, geb. Riz, gewesene Wittve des Alois Schobel, Goldarbeiters hier, einen Anspruch zu machen haben, werden aufgefordert, solche binnen 8 Tagen anzuzeigen, widrigenfalls sie bei der Verweisung des geringen Nach- lasses nicht könnten berücksichtigt werden.

Den 2. Juni 1852.
K. Gerichts-Notariat.
Kepler.

**G m ü n d.
Wiederholter
Liegenschafts-Verkauf.**

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird dem Maurer Sebastian Seiz von hier nachstehende Liegenschaft Samstag den 12. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr,

auf hiesigem Rathhause im öffent- lichen Aufstreich zum zweiten- und letzten mal zum Verkauf gebracht.

G e b ä u d e:
ein halbes zweifloßiges Wohn- haus in der Lebergasse mit Goldarbeiter-Werkstätte nebst 5,6 Rthn. Garten dabei neben Joseph Bogenhard alt;
B. V. A. — : 500 fl.
G. A. — : 300 fl.

K r a u t l a n d:
Parz. No. 2029. : 33,3 Rthn.

Parz. No. 2030 : 2/3 Mrgn. 45,4
" " 2033 : Rthn.
am Wezgauerbach,
wozu die Kaufsliebhaber einge- laden werden.
Den 26. Mai 1852.
Gemeinderath.

**G m ü n d.
Haus-Verkauf.**

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird am
Mittwoch den 23. Juni d. J.,
Vormittags 10 Uhr,
auf hiesigem Rathhause dem Hut- macher Baptist Schleicher

ein zweifloßiges Wohnhaus mit Scheuer in der vordern Schmidgasse No. 120;
B. V. A. — : 900 fl.
G. A. — : 800 fl.

im öffentlichen Aufstreich zum Ver- kauf gebracht, wozu die Kaufs- Liebhaber eingeladen werden.

Den 25. Mai 1852.
Gemeinderath.

**G m ü n d.
Holzbeifuhr - Akford.**

Die Beifuhr von
36 1/2 Rfstr. Holz und 1200
Stück Wellen

aus dem Spitalwald Fal- kenberg im Altbuch wird am
Mittwoch den 9. Juni d. J.,
Vormittags 11 Uhr,

auf der Kanzlei der unterzeich- neten Stelle im Abstreich verakfor- dert, wozu die Liebhaber eingela- den werden.

Den 3. Juni 1852.
Hospitalpflege.
Kraus.

G m ü n d.
Die unterzeichnete Stelle ver- kauft am

Freitag den 11. Juni d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
in dem Spitalwald Falkenberg,
Abtheilung B., auf dem Altbuch:

1 2/3 Rfstr. buchene Scheiter;
1/2 " " Brügel;
25 1/2 " gemischte Brügel und
8825 Stück gemischte Wellen,

wozu man die Kaufsliebhaber un- ter dem Anfügen einladet, daß der Kaufschilling gegenlächtige Bürg- schaft bis Martini d. J. ange- borgt werde.

Zusammenkunft beim sog. Bild- stöckle.
Den 3. Juni 1852.

Hospitalpflege.
Kraus.

**G m ü n d.
Bekanntmachung.**

Heute Nachmittag und morgen früh wird, wie all- jährlich, tannen Reisach etc. zu Bögen oder sonstigen Defora- tionen im Laubenthal abgegeben. Waldschütz Frey ist beauftragt, dasselbe anzuweisen.

Den 8. Juni 1852.
Stadtförster.
Huttelmaier.

**Rechberg.
Liegenschafts-Verkauf.**

Aus der Gantmasse des Anton Geiger, Maurer-Meister zu Hinterweiler-Rechberg, wird am

Montag den 14. Juni d. J.,
Nachmittags 1 Uhr,

im gewöhnlichen Geschäfts-Lokal zu Hinter- weiler Rechberg dessen Lie- genschaft verkauft werden, be- stehend in:

G e b ä u d e:
ein zweifloßiges Wohnhaus;
G a r t e n:
1/3 Mrgn. 34,8 Rthn. Gras- und Baumgarten;

A c k e r:
5 7/8 Mrgn. 8,6 Rthn.;
die Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Den 13. Mai 1852.
Zur Beurkundung
Schultheisenamt.
Scherr.

**Wißgoldingen.
Wiederholter
Liegenschafts-Verkauf.**

Im Wege der Exekution wird dem Matthias Dangelmaier hier die in No. 48 und 51 dies- ses Blattes bezeichnete Liegenschaft mit nachstehenden weitem Grund- stücken

1 2/3 Mrgn. 1,7 Rthn. Acker im hintern Berg;
1/8 Mrgn. 15,3 Rthn. Acker in den Grubäckern;

3/8 Mrgn. 3,9 Rthn. Acker im Ubergarten;
5/8 Mrgn. 35,0 Rthn. Acker im Thann;

2/8 Mrgn. 42,2 Rthn. Acker im Buchs;
6/8 Mrgn. 37,2 Rthn. Acker auf der Mühle;

1/8 Mrgn. 4,1 Rthn. Acker im Hohenacker;
1/8 Mrgn. 5,3 Rthn. Acker im Gairich;

somit dessen sämmtliche Liegenschaft am

Donnerstag den 24. Juni d. J.,
Vormittags 10 Uhr,
auf dem hiesigen Rathhaus zum zweiten mal zum Verkauf ge- bracht, wobei auswärtige, hier nicht-bekannte Kaufsliebhaber mit Prädikats- und Vermögens-Zeug- nissen versehen, eingeladen werden.

Den 26. Mai 1852.
Gemeinderath.

**Waldstetten.
Liegenschafts-Verkauf.**

Aus der Gantmasse des Johan- nes Hermann hier, wird am
Samstag den 19. Juni d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

auf hiesigem Rathhause verkauft:

G e b ä u d e:
ein zwei- floßiges Wohnhaus sammt

Scheuer und Stall unter einem Dach, Bad- und Waschk-Haus beim Haus auf dem Schiefswasen neben Bernhard Huber und dem Weg.

Gärten:

6,8 Rthn. Gemüse-Garten hinter dem Haus;

1/2 Mrgn. 9,0 Rthn. hinter dem Haus neben Anton Schmid und Bernh. Menrad's Wittwe.

Acker:

7/8 Mrgn. 46,4 Rthn. in Schädelacker neben Johannes Stütz und Anton Krieg;

5/8 Mrgn. 25,0 Rthn. im Buchenbühl neben Matthias Frei und alt Joseph Scherr;

6/8 Mrgn. 39,2 Rthn. im Bühl neben Franz Schmid und Bernhard Menrad's Wittwe.

Wiesen:

3/8 Mrgn. 12,5 Rthn. im Bühl neben August Scherr und der Gemeinde;

4 1/8 Mrgn. 44,9 Rthn. im Egen neben der Gemeinde und Joseph Veg.

Willkürlich gebaute Aecker:

1 Mrgn. 27,2 Rthn. in Fuhrwiesen neben sich selbst und der Gemeinde

wozu die Kaufs Liebhaber, auswärtige mit Vermögens-Zeugnissen versehen, eingeladen werden.

Den 19. Mai 1852.

Gemeinderath.

vd. Schultheiß
Barth.

Großdeinbach.

Oberamts Welzheim.

Liegenschafts-Verkauf.

Im Exekutionsweg wird dem Bauern Friedr. Maier dahier am Mittwoch den 16. Juni 1852, Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathszimmer dahier im öffentlichen Aufstreich verkauft:

Gebäude:



die Hälfte an einem zweistöckigen Wohn-

haus; eine Scheuer sammt Stallung nebst

21,6 Rthn. Hofraum;

7/8 Mrgn. 38,4 Rthn. Gärten und Ländel;

6 1/2 Mrgn. 19,9 Rthn. Acker;

9 Mrgn. 7,8 Rthn. Wiesen;

8 7/8 Mrgn. 25,8 Rthn. Wald;

wozu die Kaufs Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß sich unbekannt Käufer mit obrigkeitlichen Vermögens-Zeugnissen auszuweisen haben.

Den 5. Juni 1852.

Zur Beurkundung

Gemeinderath.

vd. Schultheiß
Kolb.

Pfahlbronn.

Liegenschafts-Verkauf.

Das in Nro. 35, 41 und 43 d. Bl. beschriebene Anwesen des

Gottlieb Stifel von Burgholz kommt am

Mittwoch den 16. Juni d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

im Wege der Hülfsvollstreckung wiederholt zum Verkauf, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Den 21. Mai 1852.

Schultheißenamt.

Kirchenfirnberg.

Liegenschafts-Verkauf.

Am

Mittwoch den 16. Juni d. J.,

Morgens 10 Uhr,

wird aus der Santmasse des Gottfried Fritz, Tagelöhners in Mettelbach, in dem Rathhause dahier verkauft:

1) die Hälfte an einem einstockigen Wohnhaus und Scheuer unter einem



Dach, mit geschliertem Keller;

2) 1 Brtl. 4 Rthn. Acker in der obern Halde;

3) 2 Brtl. 60 1/2 Rthn. Wiesen und Garten, im alten Garten, und

4) 1 Brtl. 61 1/2 Rthn. Wiesen und Garten bei der Schloß-Mühle.

Mit Schloßmüller Kugler in Mettelbach können bis dahin Käufe geschlossen werden.

Den 15. Mai 1852.

Orts-Vorstand:

Schuhmann.

Oberalsingen,

Schultheißeerei Hofen.

Wirthschafts- und Liegenschafts-Verkauf.

Am

Samstag den 3. Juli d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

wird die in Nro. 46, 52 und 56 dieses Blattes näher beschriebene Liegenschaft der Johann Borst'schen Kinderpflege auf dem Kellerhaus bei Oberalsingen, zum zweiten und wenn ein annehmbares Offert erzielt wird, zum letzten Verkauf gebracht.

Die Verhandlung findet auf dem Kellerhaus selbst statt.

Hofen,

den 1. Juni 1852.

Schultheißenamt.

Abele.

Vermischte Anzeigen.

G m ü n d.

† Dankagung.

Für die meinem unvergesslichen Sohne Johannes Genter während seiner Krankheit bewiesene Theilnahme und die Begleitung seiner irdischen Hülle zum Grabe, sage ich auf diesem Wege meinen innigsten Dank.

Den 6. Juni 1852.

Der tieftrauernde Vater

Roman Genter,

Silberarbeiter.

P o r c h.

Ein empfehlungswerther Mann sucht Geschäfte im **Schreibereifache** gegen sehr bescheidene Ansprüche. Näheres

Gemeinderath

Schaffner.

G m ü n d.

Empfehlung.

Ich habe eine neue Sendung von Taschenuhren erhalten, sowohl **Cylinder-** als **Spindel-Uhren**, für deren Güte hinreichend garantirt werden kann, und mich deshalb zu geneigten Aufträgen bestens empfehle.

Michael Barth,

Uhrmacher,

neben der

Keller'schen Buchdruckerei.

G m ü n d.

Meine Sommerwirthschaft



in der Nähe der Zeisel-Mühle ist jeden Tag bei günstiger Witterung geöffnet und ladet zu zahlreichem Besuch ein

Holz zur Traube.

Vom Donnerstag den 10. an **Sommer-Bier** vom Felsenkeller.

G m ü n d.

Stets habe ich **Omnibuse, Chaisen und Pferde** zur Benutzung parat und sichere die allerbilligsten Preise zu.

Holz zur Krone.

Welzheim

Liegenschafts-Verkauf.

In Folge des Ablebens meiner Gattin habe ich mich entschlossen, mein besitzendes Hofgut aus freier Hand im öffentlichen Aufstreich zu verkaufen.

Dasselbe besteht in:

a) einem zweistöckigen Wohnhaus mit Stallung u. Scheuer-Einrichtung

auf dem Maierhof, unmittelbar bei Welzheim;

b) einer 3barnigten Scheuer;

c) einem einstockigen Ausdinghaus sammt Stallung;

d) einer Wagenhütte; und

e) einem Backofen u. 3 Schweinstallungen beim Haus; sodann

f) circa 2 Mrgn. Baum- und Gras-Garten am Haus;

g) etwa 70 Morgen Acker, Wiesen und Gärten und

h) circa 25 Mrgn. Wald.

Die Gebäude sind in gutem haultichen Zustande, ebenso die Feldgüter, und diese befinden sich beinahe durchgängig in den besten Lagen der Markung Welzheim, die Waldungen aber habe ich bisher möglichst nach forstwirtschaft-

lichen Grundfäzen behandelt. Zum Verkauf dieses, und ich darf wohl sagen schönen Gutes, habe ich

Donnerstag den 24. Juni 1852

(Johannis-Feiertag)

festgesetzt, und indem ich nun Kaufs-Liebhaber einlade, füge ich noch bei, daß die Verkaufs-Verhandlung

Nachmittags 4 Uhr

im Gasthaus zum Hirsch allhier vor sich gehen werde und daß ich bei fremden Käufern wünschen muß, daß dieselben über Prädisat

und Vermögen sich mit obrigkeitlichen Zeugnissen versehen. Auf

Verlangen bin ich stets bereit, das Gut mit Kaufs-Liebhabern zu be-

gehen, und solches denselben zu zeigen, auch kann je nach Umständen ein Theil des Kaufschillings

auf dem Gute stehen bleiben oder in mehrjährigen Zielen abgetragen werden.

Den 18. Mai 1852.

Gutbesitzer
Jakob Weller.

G m ü n d.
Heu einheimungs-Atkord.

Wir beabsichtigen, das Einheimen des Heues unserer 10 Morgen haltenden Wiese dem Wenigstnehmenden zu überlassen und werden

die dießfallige Verhandlung am

Mittwoch den 9. Juni,

Nachmittags 2 Uhr,

an der Mühle vornehmen, wozu wir die Liebhaber hiemit einladen.

Die Verwaltung.

G m ü n d.
Heu auf dem Galm zu verkaufen.

Ich bin gesonnen, das Heu-Gras, ungefähr 2 1/2 Tagewert haltend, vom Kaffeberg, im Aufstreich gegen baare Bezahlung zu verkaufen. Die dießfallige Verhandlung wird am nächsten

Mittwoch den 9. Juni,

Abends 5 Uhr,

auf dem Gut selbst vorgenommen werden, wozu ich die Liebhaber

höflichst einlade.

Den 4. Juni 1852.

Christiane Gerber.

G m ü n d.
Gras zu verkaufen.

Das Gras aus dem circa 9 Morgen großen Berg-Gut unterhalb dem Siechenberg verkauft

Kaufmann Gmelin.

G m ü n d.
Heu und Stroh hat zu verkaufen

Schreiner Borst.

G m ü n d.
Von ungefähr 3 1/2 Morgen Wiesen auf dem Straßdorfer Berg, hat das Heu- und Schmid-Gras zu verkaufen

Joseph Baur,

Kornmesser.

G m ü n d.
Täglich sind gestandene, so-

wie süße **Milchen** zu haben bei
Witwe **Schreimüller**,
näcst der Rahnemühle.

G m ü n d.

Circa 150 Stück **Dinkel- u.
Stroh** hat zu verkaufen
A. Herlikofer.

G m ü n d.

Ein vollständiges, ganz gutes
Bett nebst **Bettlade** ist dem
Verkaufe ausgesetzt. Von wem
sagt

die Redaktion.

G m ü n d.

Ein angenehmes **Logis**, wo-

möglich parterre und mit Feueresse,
wird zu miethen gesucht. Von
wem? sagt

die Redaktion.

G m ü n d.

Der **mittlere und untere
Stoek** in meinem Hause ist bis
Jakobi zu vermieten.

Joseph Untersee,
hinter dem Rathhause.

G m ü n d.

Geld-Gesuch.

Ein Landmann diesseitigen Ober-
Amts wünscht **100 fl.** aufzu-
nehmen. Die Versicherung kann

zweifach in Gütern geleistet wer-
den. Nähere Auskunft ertheilt
die Redaktion.

G m ü n d.

Ein **Logis** bis Jakobi in der
Behausung seiner Mutter hat zu
vermieten

Glafer Weitmann.

G m ü n d.

Waschbläue ist fortwährend
zu haben bei

Schreinermeister
Albrecht,
hinter der Traube.

G m ü n d.

Ein Landmann wünscht **350 fl.**
aufzunehmen. Die Ver-
sicherung hiezu kann mit
Gütern, bester Lage,
drei- oder vierfach geleistet wer-
den. Nähere Auskunft ertheilt
die Redaktion.

G m ü n d.

150 fl. Kapital sind so-
gleich gegen gute Versiche-
rung zu erheben. Wo?

sagt

die Redaktion.



Für Auswanderer nach Amerika. Die 16 regelmäßigen Postschiffe zwischen Havre und New-York,



vertreten durch die **Special-Agentur** der Herren **Chrystie, Heinrich & Comp.** in Mainz und Havre,
für **Württemberg** durch die **General-Agentur** von **Johannes Rominger** in Stuttgart,
welche den regelmäßigen Dienst zwischen Havre und New-York versehen und deren Vorzüge hinlänglich bekannt sind, segeln monatlich
viermal, so daß jede Woche eine Abfahrt von Havre stattfindet und zwar:

am 27. Juni	Postschiff „Splendid“	Kapitän Higgins,
„ 11. Juli	„ „New-York“	„ Thomson,
„ 19. „	„ „St. Nicolas“	„ Bragdon,
„ 27. „	„ „Bavaria“	„ Anthony.

Zu Accords-Abschlüssen empfiehlt sich und gibt auf Anfragen auf's Bereitwilligste nähere Auskunft

der Bezirks-Agent in Gmünd:
Carl Häufler, für seine Mutter.

☞ Wechsel für Auswanderer, amerikanisches Gold und französisches Geld sind fortwährend zu haben bei
Johs. Rominger in Stuttgart.

Für Auswanderer nach Amerika.

Wir haben diesen Monat vier Schiffe in Antwerpen. Die Abfahrten von Mannheim sind am 6., 11., 16.
und 27. Juni, und die Schiffsafforde können per Erwachsene um 48 fl. 48 kr. gegeben werden. Ueber **Liverpool**
samt dem **englischen Proviant** — Abfahrt jeden Sonntag — 53 fl. 48 kr. Kinder auf beiden Routen
um 12 fl. billiger.

Die bekannte Beförderungs-Anstalt des res. Notars **C. Stählen** in Heilbronn a. N.

Auswanderer, welche durch meine Agentur befördert zu werden wünschen, ersuche ich, sich in Bälde zu melden,
um Verträge mit mir abzuschließen.

G m ü n d, den 6. Juni 1852.

Agent Karl Jäger, Apotheker am Markt.

Oberbettringen. Dankagung.

Ihre Kaiserliche Hoheit die Frau Kronprinzessin Olga von
Württemberg haben den am 6. Feb. d. J. in Unglück gekommenen
Girial Steegmaier von Unterbettringen, welchem in Folge des
damals stark anhaltenden Regenwetters sein Wohngebäude eingestürzt
ist, und derselbe mit seiner so zahlreichen Familie obdachlos und
somit in die äußerste Noth gekommen ist, mit einem Geschenk von
12 fl. huldvollst bedacht.

Der, welcher die Herzen und Nieren der Menschen durchforscht,
lohne diese im Geben stets unermüdlische edle Geberin reichlich
mit Segen für die von derselben so vielen Spenden an armen
bedrängten Menschen. Im Namen des Verunglückten:
Schultheiß Krieger.

Bei der am 13. April bis 7. Mai d. J. vorgenommenen
zweiten Staats-Prüfung im Fache des Hochbauwesens be-
findet sich unter den ausgenommenen 5 Candidaten zur Anstellung
im Staatsdienst „Karl Emanuel Ferdinand Dillenius“ von
Oberböbingen.

Stuttgart, 4. Juni. Heute ist Regierungsrath von Stein-
beis nach Breslau und Berlin abgereist. In erstere Stadt führt
denselben die dort eröffnete Industrie-Ausstellung. Ohne Zweifel
wird uns auch diese Reise des die Interessen unserer Industrie
und unserer Gewerbe so warm verfechtenden Mitglieds unserer
Centralstelle für Gewerbe und Handel eine Vermehrung und Be-
reicherung des Musterlagers bringen, wie seine früheren Reisen nach
Leipzig und London. (W.C.)

Vom **Filsthal**, 2. Juni. (D. Kr.) In unserer Gegend,

besonders auf der benachbarten Alb hat die Meinung bezüglich der
Zehent-Ablösung bedeutend umgeschlagen, selbst unter dem
Bauernstand. Der letztere sieht jetzt nur zu deutlich ein, daß die
angebliche Befreiung und Erleichterung für ihn keines von beiden
ist. Nunmehr verlangt man die Ablösungsrate von ihm, und er
hat weder Geld, noch Früchte zum Verkauf mehr. Hätte er im
vorigen Mißjahr seine 10. Garbe stehen lassen dürfen, so wäre er
gerade so weit, wie jetzt und hätte den Preßer nicht auf dem Leibe.
Zudem gibt es auch Gemeinden und Markungen, welche den lan-
desläufigen Ablösungs-Maßstab nur mit Schaden entrichten können.

München, 4. Juni. Aus dem Städtchen Wilsbiburg bei
Landshut erfährt man, daß daselbst am vorigen Sonntag während
eines nicht sehr bedeutenden Gewitters der Blitz in einen Bier-
Keller schlug, und 8 Menschen verletzte, davon 2 lebensgefährlich.
Von der Erschütterung waren fast alle Anwesenden betäubt zu
Boden geworfen worden, etwa dreißig an der Zahl, die hätte der
Funke gezündet, ohne Zweifel alle miteinander in den Flammen
umgekommen wären. — Das heurige Jahr scheint überhaupt an
schweren Gewittern reich werden zu wollen; mögen die Güter-
Besitzer, welche noch nicht versichert haben, wohl bedenken!

Paris, 2. Juni. Das „Pays“, welches gestern zu berechnen
angefangen hat, wie viel die Revolution von 1848 Frankreich ge-
kostet hat, ist heute zu dem Resultat gekommen, daß das Staats-
Vermögen von 1848 bis heute, in Folge der Revolution über 3
Milliarden (3000 Millionen) verloren habe.

G m ü n d, 8. Juni. Heute früh 2 Uhr wurde die Einwoh-
nerschaft durch die Feuerglocke geweckt; — es brannte in dem be-
nachbarten Dorfe Leinzell die Adlerwirthschaft ab.

(Siezu eine Beilage.)

Beilage zu No. 63. des Boten vom Remsthal.

Lord Palmerston, England und der Continent.

(Unter diesem Titel ist von dem Grafen Ficquelmont der erste Band eines Werkes erschienen.) Wir wollen es versuchen, den Ideengang des Verfassers in seinen Grundzügen kurz darzulegen, erlauben uns aber dabei die von dem Verfasser beliebte Ordnung umzukehren und mit dem dritten Abschnitte und zwar mit der Erörterung derjenigen Prinzipien zu beginnen, welche der Verfasser als die Grundlagen einer gesunden und vernünftigen Staats-Ordnung bezeichnet.

I.

Nicht in den neuen, von der Revolution proklamirten Grundsätzen findet Ficquelmont das Heil für die politische Regeneration der Welt, sondern in der Vergangenheit sucht er die Heilmittel für die Schäden der Gegenwart. Darum bekämpft er mit aller Kraft seines Geistes die modernen Errungenschaften der Revolution, vor Allem die schrankenlose Pressfreiheit. Lassen wir ihn selbst sprechen: „Es gibt für den Menschen kein absolutes oder isolirtes Recht. Der soziale Zustand beschränkt das natürliche von allen Seiten, das Wort ist die schönste, wie die edelste der menschlichen Gaben, ohne sie wäre die intellektuelle Welt für uns nicht vorhanden. Aber gleich wie der Mensch das Recht hat, zu reden, so ist er auch berechtigt, sich Allem zu widersetzen, was ihm schaden kann; er hat das Recht, gegen Alles ihm Feindselige anzukämpfen. Das feindselige Wort findet immer einen Gegner. Wenn aber dem Worte das Recht zusteht, einen wahren Gedanken frei auszusprechen, ist es andererseits auch berechtigt, mit gleicher Freiheit zu lügen? Die Fähigkeit, es zu thun, gibt noch kein Recht dazu. Aber würde Jemand sich getrauen, das Gegentheil zu behaupten? Der Verläumder kann vor Gericht gestraft werden, und die öffentliche Meinung brandmarkt den Lügner. Wenn es nicht erlaubt ist und nicht erlaubt sein kann, alles zu reden, wie sollte es erlaubt sein können, alles zu schreiben? Schreiben will heut zu Tage so viel heißen, als mit der ganzen Welt und noch dazu unaufhörlich sprechen. Und der Gesellschaft sollte über eine solche Gewalt kein Recht zustehen? Und eine solche Gewalt sollte schranken- und zügellos, ganz nach Willkür, ob Lüge, ob Wahrheit, den Raum durchheilen dürfen? Es gibt keine Kraft in der Natur, der nicht eine andere modificirend gegenüber stünde und so muß es sein, weil eine unbefchränkte Kraft alles außer ihr zerstören würde. Es ist so wahr, daß die Schranken eine der ersten Bedingungen der Ordnung im Universum sind, daß, je höher ein Wesen auf der Stufenleiter der Organisation sich erhebt, um so zahlreicher und mannigfaltiger auch die Verhältnisse seiner Abhängigkeit werden. Der Wilde ist freier, als der civilisirte Mensch, weil er weniger Denkkraft und geringere Geschicklichkeit besitzt, um die ihm verliehenen Fähigkeiten zu gebrauchen. Darum, je mehr Civilisation, desto weniger mögliche Freiheit, das heißt, desto weniger wird die Freiheit mehr sein können, als das bloße Ergebnis ordnender und schützender Gesetze. Im Zustande der Civilisation kann die Freiheit nicht Prinzip, sondern nur eine Consequenz, ein Produkt sein. Eine vollständige und unbestimmte, daher nothwendiger Weise Allem, was sie umgibt und beengt, feindselige Freiheit würde zuletzt die Civilisation selbst vernichten. Wenn es im Wesen der Civilisation liegt, alle Rechte zu beschirmen, muß sie dieselben daher auch alle beschränken. — Wie kommt es nun, daß plötzlich die Presse als eine Macht austritt und eine unbegrenzte Freiheit für sich in Anspruch nimmt, wie sie keinem andern eingeräumt ist, noch werden kann? Und wenn sie sich selbst als eine Macht erklärt, warum will sie sich nicht dem Principe unterordnen, kraft dessen sie selbst alle Gewalten zu beschränken sucht? Die Gesellschaft verletzt kein Recht, wenn sie die Presse beschränkenden Gesetzen unterwirft; im Gegentheil, sie regelt dadurch bloß den Gebrauch einer Fähigkeit, welche einzig und allein der soziale Zustand verleihen könnte,

und welche er daher auch berechtigt ist, niemals zu seinem Nachtheile ausüben zu lassen. Wenn die Gesetze das Böse zu verhüten im Stande sind, sollen sie es gestatten, um es nach der Hand zu bestrafen? Sollen die menschlichen Institutionen des Mysterium des freien Willens in solcher Art parodiren dürfen? Keine, weder die göttliche, noch eine menschliche Gesetzgebung hat jemals die Fähigkeit, das Böse zu thun, als ein Recht proklamirt; sie erkennen jedoch diese Fähigkeit ohne Zweifel an, aber einzig und allein durch das Verbot, das Böse zu thun. Die guten Handlungen sind geboten, die bösen verboten. Da die Presse die gewaltigsten Mittel in sich enthält, um ebenso das Gute, als das Böse zu thun, und in sich so zu sagen den gesammten Menschen resumirt, muß sie nicht auch behandelt werden, wie alle Gesetzgebungen den Menschen behandeln? Ohne Zweifel sollen die Gesetze, indem sie den Menschen für das begangene Böse strafen, weil durch dieses Böse andern Menschen geschadet wird, die Rechte seiner Freiheit nur so weit beschränken, als es der Schutz der übrigen Menschen erfordert. Aber gerade um innerhalb dieser Grenzen zu bleiben, dürfen die Gesetze niemals verkünden, daß die Fähigkeit des Menschen, Böses zu thun, eines der Rechte seiner Freiheit sei. Aber man fordert Doffentlichkeit als die schönste Bürgschaft der politischen Freiheit und freie Zeitungen sind angeblich das einzige Mittel zu dieser Doffentlichkeit. Die Doffentlichkeit, sagt man, sei zugleich die Seele und die Bürgschaft einer freien Regierung; die Doffentlichkeit mache das Volk gleichzeitig mit seinen Pflichten und Rechten bekannt, belehre das Volk, warne die Regierung und halte die Bösen im Zaume. Allein die Doffentlichkeit, in dem Umfange, in welchem die Presse sie verlangt und ausübt, kann niemals ein gutes Regierungsprincip sein. Denn die Doffentlichkeit ist überhaupt kein Princip. In der natürlichen Ordnung der Dinge ist sie bloß die Folge vollendeter Thatsachen; geht sie der Vollendung voraus, so wird diese dadurch verzögert, oder verunstaltet, oder gar unmöglich gemacht. Das heißt, Alles, was in der Natur geschieht, geht unter dem tiefsten Geheimnisse, gleichsam als eine Art von Mysterium vor sich und wird nur in seinem Resultate sichtbar. Wenn alle Gedanken sich sogleich in Worte kleiden müßten, so wäre der gesellschaftliche Zustand unmöglich. Der Mensch hegt keinen einzigen nachhaltigen Gedanken, den er nicht geheim hielte, wenn er Resultate davon erwartet. Der Heerführer setzt große Massen in Bewegung ohne Jemand in das Geheimniß seines Planes einzuweißen; dieser würde mißlingen, falls er bekannt würde. Es gibt kein Kunstgebilde, welches der Dichter oder Künstler anders als in der Stille des Studierzimmers entwerfen würde. Dort in lautloser Zurückgezogenheit, bemächtigt sich das ihm vorschwebende Urbild seiner Seele, dort gewinnt es Gestalt und Entwicklung, dort verleiht die Phantasie ihm ihre glühendsten und wahrsten Farben. Das Werk der Einsamkeit ist voll Reiz und Wahrheit; die Publicität der ersten Idee würde ihm alle Frische rauben, es würde wachsen ohne Naturell, denn wenn die Seele sich ihren Gedanken entschlüpfen läßt, und ihn vorzeitig enthüllt, so tritt die Manier an die Stelle der Begeisterung. Nicht in den Salons macht und schreibt man tiefe Betrachtungen. Die guten Gesetze macht man nicht auf offenem Markte. Der Berg Sinai und die Grotte der Nymphe Egeria sind längst Belege dafür. Innige Zuneigung und die Jugend bedecken sich gern mit einem Schleier. Es gibt nichts so Geheimnes, als die Gedanken des Herzens; wenn die Welt die ersten Blicke der ersten Liebe sehen und verstehen würde, so würde diese die geheime Macht verlieren, welche zwei Wesen zugleich hinreißt und über zwei Leben entscheidet. Erzählt die Freundschaft ihre traulichen Ergüsse? Liegt nicht ihr größter Reiz gerade in der Zurückgezogenheit? Die Nächstenliebe sucht im Geheimen die Hütte des Dürftigen auf und die Linke weiß nicht, was die Rechte gegeben hat. Das Geheimne der Hilfe weckt

die Erkenntlichkeit; diese fehlt dort, wo eine öffentliche Hand Sammelgelder vertheilt. Die Armensteuer spaltet die Menschen in zwei Klassen, in Besitzende und Besitzlose; die Nächstenliebe bildet ebenfalls zwei Klassen, Empfänger und Geber; da ist wohl Verschiedenheit die Stellung, aber keine Spaltung vorhanden. Die Deffentlichkeit ist das Grab der Nächstenliebe, an ihre Stelle tritt eine Art von agrarischem Geseze, welches vom Glende gefordert und von der Furcht diktiert wird. Der Richter spricht sein Urtheil öffentlich, der Vermittler sucht im Stillen die Parteien einander zu nähern. Der Fanatismus rennt durch die Straßen mit einer Fackel oder mit einem Schwerte in der Hand, während die milde und wahre Religion mit gesenktem Auge, demüthig und schweigend zur Kirche geht. Die Leiden in der Einsamkeit des Delbergs haben die Gestalt der Welt verändert; das stille Gebet der Unschuld stieg mächtig auf zum Himmel. Ebenso ist es in der Natur. Nur in die Erde gesteckt, keimt und wächst das Korn, dort vollendet es in geheimnißvoller Weise diesen großen Prozeß; an die Oberfläche des Bodens geworfen, würde es durch die Einwirkung der Atmosphäre zu Grunde gehen oder die Beute eines Vogels werden. Alle Befruchtungs- und Reproduktionsprozesse sind mit einem Schleier bedeckt. Stille und Züchtigkeit sind die Tugenden der Natur. Es ist noch nicht gelungen, eine einzige Naturkraft aufzufinden, deren Triebfeder nicht verborgen wäre, noch kennen wir einen einzigen Bildungsprozeß, der nicht nothwendig in mysteriöser Weise vor sich ginge. Selbst der Thau, diese gewöhnliche, alltägliche Erscheinung steigt erst dann vom Himmel nieder, wenn der Tag zu Ende ist und bevor er wieder beginnt.“ Wie von der schrankenlosen Pressfreiheit, so zeigt sich der Verfasser der uns vorliegenden Schrift als ein Feind der schrankenlosen Freiheit überhaupt, die einzig richtige Grundlage eines wohlgeordneten Staates erkennt er in der Souveränität von Gottes Gnaden und in der Legitimität. „Es liegt im Interesse der Menschen,“ sagt er, „welche beständig regiert werden müssen, daß die mit der Gründung einer neuen Dynastie verbundenen Stürme nicht oft wiederkehren. Dieses allgemein gefühlte Bedürfnis hat den Grundsatz der Erblichkeit der obersten Gewalt ins Leben gerufen. Er hat den Namen „Legitimität“ angenommen. Die Legitimität ist also zum Vortheile der Völker und nicht zum Besten der Fürsten eingeführt worden. In dem Maße als sie sich in einer und derselben Familie durch eine längere Reihe von Jahren verkörpert hat, gewinnt sie auch an Macht, denn der Mensch liebt in allen Dingen die Weihe der Zeit. Das Gebet ist inbrünstiger in einem Tempel, dessen Mauern die Jahrhunderte geschwärzt haben, als unter den Hallen und blanken Wölbungen eines Domes der Neuzeit. Die zahlreichen Generationen, welche an derselben Stelle gebetet, welche dieselben Worte gesprochen, dieselben Verpflichtungen übernommen haben, welche dort gewissermaßen dieselben Thränen geweint, dieselbe Reue gefühlt und durch dieselben Hoffnungen ausgerichtet worden sind, fügen zur Autorität des Beispiels noch die Autorität der Lehre. Solchergehalt wandelt die Zeit den Akt der Klugheit, welchem die Legitimität ihren Ursprung verdankt, in ein Gefühl der Anhänglichkeit, der Erkenntlichkeit und der Ehrfurcht. Das Interesse und die Wünsche der Menschen erheischen es, die Fürsten, welche nach einander der beschwerlichen Auszeichnung theilhaftig werden, die Pflicht des Regierens zu übernehmen, mit Ehrfurcht und Gehorsam zu umgeben. Das Volk ehrt sich selbst, indem es seinen Regenten ehrt, mehr noch ehrt es sich und stellt zugleich seine Ruhe um so sicherer, wenn es allem Ehrgeize den Weg zum Throne versperrt. Die Legitimität, das heißt die Ordnung der Erbfolge zum Throne, ist also im Interesse der Ehre und der Würde des Volkes gegründet worden.

(Fortf. folgt.)

Vor einiger Zeit hat ein Saamenregen, der in der Rhein-
Provinz stattfand, in den verschiedenen deutschen Zeitungen, großes

Auffehen erregt. Ein Comité Bonner Gelehrten, mit dem Berg-
Rath Dr. Köggerath an der Spitze, veröffentlicht das Resultat
ihrer Forschungen und haben den Beweis geliefert, daß die ver-
meintlichen Saamenkörner keine leichte Pilze (Marktrüffel, Hartzpilze) seien, die sich in großer Menge auf faulenden Rüben
und auf Raps- und Rübenstengeln in dieser Gegend erzeugen und
leicht vom Winde mitgenommen werden können.

Carragabeen-Schlichte für leinene Gewebe

Von Hrn. Dr. v. Kurrer aus Prag.

Die beste Schlichte für den Weber ist diejenige Mehlschlichte, welcher Carragabeen-Gallerte zugefegt wird. Sie eignet sich sowohl für ganz leinen als auch solche Gewebe, wo die Kette Baumwolle, der Einfluß aber leinen ist und trägt wesentlich zu einem guten Gährungsprozeß beim Bleichen der Leinwand und schneller Färbung beim Bleichen selbst bei.

Bei Bereitung der Schlichte werden 1 Loth Carragabeen mit 4 Pfund heißem, nicht kochendem Wasser übergossen, dieses bis zur vollständigen Auflösung desselben stehen gelassen und alsdann der farblose Schleim durch ein Tuch geseiht. Für weiche Garne mischt man diesen Schleim in einem hölzernen Gefäß mit drei Vierteltheilen gewöhnlicher frischbereiteter Stärke oder Mehlschlichte. Bei harten Garnen werden gleiche Theile des Carragabeenschleimes und Stärke oder Mehlschlichte gemischt.

Der Carragabeenschleim besitzt die gute Eigenschaft:

- a) daß er sich mit Stärke über 3 Wochen lang dick und brauchbar erhält;
- b) daß er der Schlichte zugefegt, dem Garne nebst großer Geschmeidigkeit auch einen hohen Grad von Elastizität erteilt, die dem Weber große Vortheile gewährt, besonders bei geringen schlechten Garnen;
- c) daß selbst in der heißesten Jahreszeit die damit geschlichtete Kette nie ganz dürr wird, sondern sich immer zähe erhält;
- d) daß eine solche Schlichte ihrer weißen Farbe wegen selbst für weiß zu webende Waare verwendet werden kann.

Was die fettartige Spitze anbelangt, ist unter allen Verhältnissen jeder Fettart die sogenannte grüne Schmierseife, wie sie im Handel vorkommt vorzuziehen, weil jede andere fette Substanz, vorzüglich aber Rindstalg, das Bleichen der Leinwand erschwert, welches bei Verwendung grüner Seife nicht der Fall ist.

Für Aufbewahrung jeder Schlichte müssen metallene, besonders eiserne Gefäße vermieden werden und die Schlichte darf durchaus nur in hölzernen Geschirren bewahrt werden.

Bemerkung über das Carragabeen.

Das Carragabeen ist eine Tangart oder Alge, der *Fucus crispus* L. oder *Sphaerococcus Agarth.* Es wächst an den Küsten des atlantischen Ozeans, besonders an denen Großbritanniens in großer Menge, dergleichen an den Küsten von Spanien bis Lappland und denen des adriatischen Meeres, wo es als Wasserpflanze an das Ufer geworfen wird und in Stücken von verschiedener Größe, die durchscheinend, bald härter, bald weicher sind, als Carragabeen im Handel vorkommt.

Schlichte für mechanische Baumwollweberei.

(Von demselben.)

Als Schlichte für Kraftstühle in der Baumwollweberei eignet sich die Kartoffelstärke viel vorzüglicher als die Mehlschlichte. In der großen Baumwollenmanufaktur zu Wetzlar im oberrheinischen Departement wird die Schlichte folgendermaßen bereitet:

Man löst einerseits in 275 Pfund Wasser, welches auf 54° R. in einem kupfernen Kessel erhitzt worden ist, 1 1/2 Pfund Kupfervitriol (Schwefelsaures Kupfer) auf; andererseits verrührt man 33 Pfund Kartoffelstärke mit 55 Pfund Wasser von 26° R. in einem Gefäß und schüttet dann dieses Gemisch in den Kessel zur Kupfervitriol-Auflösung, worin man das Ganze eine halbe Stunde lang unter beständigem Umrühren kochen läßt. Der Zusatz von Kupfervitriol bei dieser Schlichte verhindert die Bildung von Schimmel und die Gährung.

Die Schlichte muß übrigens frisch angewendet und nur von einem Tag zum andern bereitet werden; auch ist es gut, die damit geschlichtete Waare nicht zu lange liegen zu lassen, sondern sie so bald als möglich der Bleiche zu übergeben.